5 Jahre Garantie für Salonloewe® Wohnmatten Design/Uni

Die EFIA GmbH mit Sitz in Nürnberg ist eine Tochter der EMCO Group und einer der führenden Lieferanten von Wohnmatten. Efia entwirft sowie produziert qualitativ hochwertige Wohnmatten **„Made in Germany“** und vertreibt diese unter der Handelsmarke ‚Salonloewe®‘.

Herzlichen Dank, dass Sie sich für ein Qualitätsprodukt von Salonloewe® entschieden haben!
Salonloewe® Wohnmatten werden Ihnen sehr lange viel Freude bereiten, wenn Sie die beiliegenden Pflegevorschriften beachten.
Auf Produkte der Serien „**Salonloewe® UNI**“ und „**Salonloewe® DESIGN**“ gewährt die Efia GmbH eine **Garantie von 5 Jahren**, ab Kaufdatum, bei Bestellungen ab Erhalt-Zeitpunkt der Ware. Garantieansprüche müssen unverzüglich nach dem Auftreten des Mangels innerhalb der Garantiefrist beim Verkäufer geltend gemacht werden. Diese Garantie gilt europaweit und gewährt keine Schadensersatzansprüche.

Soll-Beschaffenheit und Toleranzen des Produkts:

Oberfläche/Flormaterial:	Kräuselvelours (100% Polyamid)
Rücken/Beschichtung:	emcoFlex Gummi
Gesamthöhe:	7 mm Toleranz: +/- 2%
Größen/Maße:	Materialbedingte Toleranz: +/- 5 %
Randbreite:	10 mm oder randlos
Farbabweichungen:	Produktionsbedingte Farbabweichungen möglich
Wirkung:	Aufnahme/Rückhaltung von Nässe, Staub, Trockenschmutz

Einsatz- und Pflegevorschriften:

Auslegen der Wohnmatte:	Geeignet für alle unbehandelten, entstaubten, sauberen und trockenen Bodenbeläge, auch mit Fußbodenheizung. Auf Festböden (z.B. Stein, Holz, Parkett, Hartvinyl) rutschfest. Bei frisch eingelassenen Böden vor der Auslage die komplette Abtrocknungsphase abwarten!
Wäsche/Pflege:	Vor dem Einsatz das Produkt einmal ohne Waschmittel in der Maschine spülen. Danach nach Bedarf alle 1-3 Monate separate Maschinenwäsche bei nachhaltigen 40° C oder hygienischen 60° mit Feinwaschmittel. Mit niedriger Drehzahl schleudern. Im Wäschetrockner trocknen oder flach zum Trocknen auslegen. Bei Bedarf mit dem Staubsauger reinigen.

Die Oberfläche nicht bürsten, bleichen, bügeln, dampfstrahlen oder sprühextrahieren!
Nicht auf Heizkörpern trocknen!

✓ **Wann wird Garantie gewährt:**

- Bei Abweichungen des Produkts von der Soll-Beschaffenheit oder Wirkungsverlust.
- Bei Ablösung der Oberfläche von der Unterfläche (Kräuselvelours löst sich vom Gummi) oder Abfärben des Materials.
- Bei Ablösung des umlaufenden Randes vom Produkt.
- Bei Verlust der ursprünglichen Form oder Farbe nach sachgemäßem Waschen, Schleudern, Trocknen.

✘ **Verlust der Garantie entsteht bei:**

- Schäden am Produkt durch unsachgemäßen Gebrauch oder Umgang sowie durch Reparatur oder andere Eingriffe des Benutzers.
- Schäden durch Nichtbeachtung der Pflegevorschriften und unsachgemäßer Pflege.
- Nutzung des Produkts für andere als den eigentlichen Verwendungszweck.
- Abweichungen des Produkts von der Soll-Beschaffenheit, die den Gebrauchswert des Produkts nicht beeinträchtigen.

! **Vorgehen im Garantiefall:**

Als Verbraucher wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Verkäufer/Händler unter Vorlage Ihres Kaufbeleges und des fehlerhaften Produktes bzw. aussagekräftiger Bilder. Es obliegt dem Verbraucher/Verkäufer/Händler zu belegen, dass die Garantie nicht abgelaufen ist, zum Beispiel durch Vorlage des Kaufbelegs oder der Efia Garantiekarte mit Kaufbeleg. Efia ist gegebenenfalls berechtigt, den Beginn der Garantielaufzeit nach Maßgabe des Herstellungsdatums zu bestimmen.

➢ **Leistungen im Garantiefall:**

Efia steht es frei, das bemängelte Produkt instand zu setzen, einen gleichwertigen Austausch vorzunehmen oder dem Verbraucher, über den Verkäufer, den jeweiligen Kaufpreis zu erstatten. Efia reguliert an den Verkäufer/Händler, bei dem der Verbraucher die Wohnmatte gekauft hat. Der Verkäufer/Händler reguliert an den Verbraucher. Eine direkte Erstattung an den Verbraucher, ob als Geldwert, Scheck, Gutschrift oder in anderer Form, wird von Efia nicht akzeptiert und ist nicht möglich.
Die gesetzlichen Rechte, insbesondere Gewährleistungsrechte, werden durch diese Garantie nicht beschränkt. Die Garantie von Efia lässt auch Rechte unberührt, die der Erstkunde/Verbraucher gegen den Verkäufer/Händler besitzt, bei dem der Erstkunde das Produkt erworben hat.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Efia GmbH

Ergänzende Begriffserklärungen

Gewährleistung

Unter Gewährleistung versteht man die gesetzliche Verpflichtung des Verkäufers, die Kaufsache in fehlerfreiem Zustand zu übergeben. Auftretende Fehler berechtigen den Käufer, sog. Rechte auf Nacherfüllung geltend zu machen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Fehler entweder schon bei der Übergabe vorhanden oder latent angelegt war.
Der Käufer kann sodann wählen, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung (Reparatur) oder Lieferung einer mängelfreien Ersatzsache erfolgen soll. (Letztere muss mit einem verhältnismäßigen Aufwand durchzuführen sein.)
Die Gewährleistungsfrist beträgt innerhalb der EU einheitlich 2 Jahre ab Übergabe.
In der BRD gilt zugunsten des Käufers innerhalb der ersten 6 Monate eine sog. Beweislastumkehr – tritt innerhalb dieser Zeit ein Mangel auf, wird vermutet, dass dieser schon bei der Übergabe vorhanden war. Der Käufer muss also das Vorhandensein des Mangels in den ersten 6 Monaten nicht beweisen. In den verbleibenden 18 Monaten trifft die Beweislast für einen Mangel jedoch den Käufer.

Garantie

Eine Garantie bedeutet ein freiwilliges Versprechen eines Herstellers/Verkäufers, für bestimmte Fehler eine Kaufsache einzustehen und diese nachzubessern. Im Unterschied zur Gewährleistung bezieht sich die Garantie auch auf Fehler, die erst nach der Übergabe auftreten.
Dies verbessert zwar die Stellung eines Käufers, jedoch kann der Garantiegeber sich aussuchen, wie er sein Garantieversprechen erfüllt – die Lieferung einer mängelfreien Ersatzsache ist hierbei üblicherweise nicht vorgesehen.

Kulanz

Unter Kulanz versteht man ein Entgegenkommen eines Herstellers/Verkäufers bei auftretenden Mängeln nach Ablauf einer Gewährleistungs- / Garantiezeit. Sie umfasst meist die Beteiligung an weiteren Nachbesserungen (Reparaturen), in seltenen Fällen auch die vollständige Übernahme derartiger Kosten.
Natürlich kann ein Verkäufer unter bestimmten Umständen auch auf sein vertragliches Recht verzichten. Dieses Entgegenkommen nennt man Kulanz. Hier gewährt er Reparatur- und Serviceleistungen auf freiwilliger Basis nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen oder vertraglichen Garantieleistungen.